

Konzept der Schulsozialarbeit, Verankert als eine Säule im Präventionskonzept

Vorbemerkung

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern hat sich verändert. Sie ist komplexer und vielschichtiger geworden. Die Anforderungen in der Schule, der Berufsausbildung, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen wandeln sich kontinuierlich mit enormer Geschwindigkeit.

Die neue Lebenswelt und die dadurch veränderte Kindheit zeichnen sich durch die Begriffe der Individualisierung und Biographisierung aus. Beiden sozialen Prozessen ist gleichbedeutend, dass sich gesellschaftliche Sozialisationsmuster reduzieren und im steigenden Maße dem Einzelnen die Verantwortung für die persönliche Gestaltung seiner Biographie zugewiesen wird.

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene sind immer öfter damit überfordert und es macht sich eine allgemeine Orientierungslosigkeit breit, die potenziert zu beobachten ist.

Durch die Erhöhung der Anforderungsprofile in Bezug auf Allgemeinwissen, Fachwissen, individuelle Leistungsbereitschaft und Flexibilität und die Verschärfung der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich ein Verdrängungswettbewerb eingestellt, der gerade bei leistungsschwachen Kindern und Jugendlichen Frustration, Aggression, Verzweiflung und Verweigerungsverhalten bis zur kompletten Aufgabe zur Folge hat.

Wenn Kinder und Jugendliche (dann auch noch) in ihrer familiären Sozialisation instabile Beziehungsstrukturen und Rahmenbedingungen vorfinden, sind sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (extrem) gefährdet.

Die beschriebene veränderte Lebenswelt erfordert eine stärkere Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Form eines niederschweligen sozialpädagogischen Angebots, das präventiv, integrativ und kooperativ angelegt sein sollte.

Lebenswelt orientierte Hilfe bietet die Schulsozialarbeit, da dort die Kinder, Jugendlichen und deren Familien nicht unter dem leistungsbezogenen Teilaspekt gesehen werden, sondern in ihrer gesamten Persönlichkeit unter der Berücksichtigung ihres sozialen Umfelds.

Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Schule (und somit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe) und stellt die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 und 81 KJHG gefordert, sicher.

1. Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen der Jugendsozialarbeit an Schulen

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit ist hauptsächlich in den Sozialgesetzbüchern zu finden.

SGB I – Allgemeiner Teil –

§ 35 Sozialgeheimnis

SGB VIII (KJHG)

§ 1 Recht auf Erziehung, Eigenverantwortung, Jugendhilfe

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

SGB X – Sozialverwaltungsdaten und Sozialdatenschutz –

§ 67 Begriffsbestimmungen

§ 68 Übermittlung für Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte, der Behörden der Gefahrenabwehr oder zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Ansprüche

§ 73 Übermittlung für die Durchführung eines Strafverfahrens

§ 78 Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht eines Dritten, an den Daten übermittelt werden.

Strafgesetzbuch

§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

Auszug aus dem Erlass

„Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen“

Erlass der MK in der Fassung 30.04.1996

Zusammensetzung der Konferenzen

Teilkonferenzen

Fachkonferenzen

Klassenkonferenzen

2. Trägerschaft

Die Schulsozialarbeiterin ist bei der Stadt Langenhagen angestellt. Die Stelle ist dem Fachbereich 52, Kinder, Jugend, Schule und Kultur zugeordnet worden. Dieser Fachbereich wird von Herrn Noß geleitet.

3. Materielle Ausstattung

Da die Stelle an der Robert-Koch-Realschule ist erst vor ein paar Jahren geschaffen worden ist, stehen zurzeit keine besonderen Mittel zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin hat ein Büro in der Schule, das mit Telefon, Internetanschluss und E-Mail Anschluss ausgestattet ist.

Alle Räume der Schule können genutzt werden. Zur Durchführung von Aktionen und der Anschaffung von Materialien und Literatur sollte das Budget der Schule für die Schulsozialarbeit von dem Schulträger aufgestockt werden.

2. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben

2.1 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind vielfältig und abhängig von der Schulform.

Bei der Robert-Koch-Schule handelt es sich um eine Realschule, die von vielen Sprachlernschüler*innen besucht wird. Diese Schülerinnen und Schüler sind mit massiven Problemen konfrontiert, wie z. B. Sprach- und Verständigungsproblemen, Traumata, schlechte ökonomische Bedingungen und engen Wohnraum. Kommen instabile familiäre Beziehungsstrukturen hinzu, können aufgrund unterschiedlichster Faktoren Probleme im emotionalen und sozialen Bereich entstehen.

Das Hauptziel besteht darin, den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilhabe an dieser Gesellschaft zu ermöglichen, ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen, also um eine an der Lebenswelt orientierte Hilfe. Die Robert-Koch-Realschule bietet den Schüler*innen einen geschützten Raum, in dem sie dabei begleitet werden, sich Schritt für Schritt lebens- und bildungstechnisch in die Gesellschaft zu integrieren.

Während die Schüler*innen innerhalb der ersten Zeit im DAZ Unterricht gezielt die deutsche Sprache erlernen, werden sie von der Sozialarbeiterin nach der Unterrichtszeit im Rahmen der **Hausaufgabenhilfe und der Vorbereitung von Leistungstests** unterstützt.

Die gezielten Angebote der Sozialarbeit beginnen im Bereich der Berufsorientierung. Um den Schüler*innen ein Basiswissen im wirtschaftlichen Bereich zu vermitteln, wird 1mal jährlich ein **NFTE Kurs** durchgeführt. Dieses erlebnisorientierte, fachübergreifende und interaktive Angebot zur Vermittlung von Wirtschaftswissen und Unternehmensgründung hilft den Schüler*innen ihre berufsorientierenden Kenntnisse zu verbessern. Der Kurs schließt mit einer Präsentation der eigenen Geschäftsidee und des Businessplans vor einer Jury aus

Vertretern der Wirtschaft und der Regionalpolitik ab. Für nähere Informationen zu NFTE klicken Sie bitte die Kurzbeschreibung NFTE an.

Beispiel: Sprachlernschüler*innen, die am NFTE Kurs teilgenommen haben, haben mit ihrer Geschäftsidee den Kurs erfolgreich mit einem Zertifikat abgeschlossen. Dieses Zertifikat ist von vielen Arbeitgebern der Region anerkannt. Es vereinfacht die Suche nach einem Praktikums- und Ausbildungsplatz.

Ein weiteres berufsorientierendes Angebot ist das **Berufsorientierungscoaching**. BOC ist ein neues und innovatives Angebot der Berufsorientierung. Die Kombination aus Coaching und Beratungsansätzen und bietet den Schüler*innen im Einzel- oder Gruppencoaching eine enge und spezifische Begleitung im Prozess der Berufsfindung und der persönlichen Zukunftsplanung. Durch individuelle, auf die Schüler*innen abgestimmte Unterstützung, werden die Schüler*innen motiviert eigene Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln und Handlungsblokaden zu überwinden.

Des Weiteren werden die Schüler*innen durch **Ausbildungslotsen/Ausbildungslotsinnen** unterstützt. Die Ausbildungslotsen helfen den Schüler*innen bei Bewerbungen, trainieren mit ihnen Vorstellungsgespräche und unterstützen sie bei der Suche nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsplätzen. Während der Ausbildung werden die Schüler*innen bis zum Ausbildungsabschluss durch die Ausbildungslotsen unterstützt. Informationen dazu: **Freiwilligen Zentrum Hannover e.V.**

Beispiel: Mehrere Schüler*innen haben dieses Angebot angenommen. Durch die gezielte Hilfe des Ausbildungslotsen konnten Praktikums- und Ausbildungsplätze vermittelt werden.

Die **Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Jugend, U 28 des Job-Center Langenhagen**, eröffnet den Schüler*innen, die Schwierigkeiten haben den Schulabschluss zu erwerben, die Vermittlung in berufsorientierende Ergänzungsschulen. Dort haben die Schüler*innen im kleinen Klassenverband die Chance ihren Schulabschluss zu erwerben, einen praktischen Einblick in den von ihnen angestrebten Ausbildungsberuf und eine Vermittlung in eine Ausbildungsstelle.

Beispiel: Durch die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ist es uns gelungen, Schüler*innen in Ergänzungsschulen zu vermitteln. Inzwischen befinden sich ehemals vermittelte Schüler*innen kurz vor der Abschlussprüfung ihrer Berufsausbildung.

Selbstverständlich impliziert Schulsozialarbeit auch die Unterstützung der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer durch die Installierung und Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule.

2.2 Zielgruppen

Die Zielgruppe besteht aus den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern.

Die Berücksichtigung, dass die Eltern der Schüler/innen eine heterogene Gruppe sind, die sich differenziert durch unterschiedliche Bildungskarrieren, ethnische Abstammungen, unterschiedliche ökologischen Grundlagen, Bikulturalität und Mehrsprachigkeit, hat auf die sozialpädagogische Arbeit als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern massive Auswirkungen.

Besonders zu beachten sind Schüler/innen, deren biographische Erfahrungen durch Versagungen, Enttäuschungen, physischer und psychischer Gewalterfahrungen sowie anderweitiger erschwerter Lebensbedingungen geprägt sind.

2.2.1 Schüler/innen

- alle Schüler/innen

Gemeinsames Kennenlernen einiger Institutionen der Jugendhilfe, z. B. Besuch des Jugendzentrums, Kennenlernen der Angebote der Jugendarbeit, dadurch wird den Schüler*innen außerhalb der Schule eine weitere entwicklungsfördernde Möglichkeit eröffnet

- Schüler/innen, die schulmüde sind

Gesprächs- und Unterstützungsangebote, die sich nach den individuellen Bedingungen der Schüler*innen richten, gegebenenfalls Vermittlung an Beratungsstellen

Gesprächs- und Unterstützungsangebote für die Eltern der Schüler*innen

- Schüler/innen, die schulische Leistungen verweigern

Gesprächs- und Unterstützungsangebote und die Vermittlung an Beratungsstellen, Vermittlung an spezielle Schulformen, z. B. Pro-Beruf

Zusammenarbeit mit Ergänzungsschulen

- Schüler/innen, die von physischer und/oder emotionaler Gewalt bedroht oder betroffen sind

Gesprächsangebote und individuelle Hilfsmöglichkeiten, die sich nach dem Einzelfall richten

- Schüler/innen, die auffälliges Sozialverhalten zeigen und ausgegrenzt werden
- Schüler/innen, die gemobbt werden

Die Schulsozialarbeiterin ist Mitglied des Mobbinginterventionsteams und Ansprechpartnerin für Schüler*innen und Eltern

Das Mobbinginterventionsteam hilft Schüler*innen und deren Eltern, bietet vertrauliche Gespräche und Interventionen an.

- Schüler/innen, die wegen eines Migrationshintergrundes besondere **Integrationshilfe** benötigen

Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Hilfe bei Antragstellung, Begleitung beim Besuch von Ämtern, Vermittlung an interkulturelle Beratungsstellen, Hilfe bei Arztbesuchen, Vermittlung von Lernhelfer*innen, berufsorientierende Angebote,

Zusammenarbeit mit dem Migranetz und dem U 28 Job-Center Langenhagen

- Schüler/innen, die sich in der Berufsfindungsphase befinden

Die Schulsozialarbeiterin ist ausgebildete NFTE Trainerin und zertifizierter Berufsorientierungscoach. Eine kurze Beschreibung der berufsorientierenden Angebote befindet sich in Punkt 2.1

2.2.2 Eltern

- die niederschweligen Angebote und eine Ansprechperson suchen

Beratungsangebot in den Bereichen Erziehungsberatung, Schulabsentismus, Hilfe bei Anträgen, z. B. BuT Anträge, Anträge für Schullistenten, Förderung der Erziehungskompetenz

- die sich in akuten Krisensituationen befinden

Schnelle Beratung in akuten Krisen, Vermittlung an Beratungsstellen

2.2.3 Lehrer/innen

- die sich sozialpädagogische Unterstützung für eine/n Schüler/in und oder die Klasse wünschen
- die sich einen interdisziplinären fachlichen Austausch wünschen

2.3 Aufgabenfelder

2.3.1 Erziehung

- Beratung und Hilfen für Schüler/innen mit Verhaltensproblemen

Unterstützung während des Unterrichts, Beratung der Eltern

- Beratung für Eltern/ systemische Beratung

Förderung der Erziehungskompetenz

- Hilfestellung und Begleitung bei Lebensproblemen, akute Krisenintervention

Gesprächsangebote, Feststellung des individuellen Hilfebedarfs bei den Schüler*innen und deren Familien und Vermittlung zu Beratungsstellen

2.3.2 Partizipation

- Hilfe bei der Selbstorganisation bei Schülerinnen und Schülern
- Vermittlung von Rechten und Pflichten

• 2.3.4 Integration

- Hilfen bei der Eingliederung in das Berufsleben, **Zusammenarbeit mit dem Rehabilitationsberater der Agentur für Arbeit**
- Unterstützung bei der Praktikumssuche und Aufbau eines Netzwerkes
- Integrative Angebote im interkulturellen Bereich, **Schüler*innen unterschiedlicher Herkunftsländer berichten über ihr Heimatland, ihre Religion, ihre Feste**
- Integrative Maßnahmen bei Schulverweigerern

2.3.5 Scholorientierte Vernetzung

- Kooperation mit allen Institutionen, Vereinen, Behörden, Berufsgruppen,
- Fachdiensten, Arbeitsgemeinschaften und Gremien

Zusammenarbeit mit anderen Schulen, dem U 28 des Job-Centers Langenhagen, dem Rehabilitationsberater, dem Jugendamt, verschiedenen Beratungsstellen, dem Migranetz

2.3.6 Sonstige Aufgaben

- Verwaltungstätigkeit
- Konzeptionelle Arbeit
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und –sicherung

3. Arbeitsformen und Arbeitsweisen

Die Lehrer/innen der Robert-Koch-Schule arbeiten binnendifferenziert. Das bedeutet, dass für jede Schülerin/jeden Schüler ein individueller Förderplan erstellt wird. Die Lehrtätigkeit ist teilweise klassenübergreifend, also kooperativ.

Die Schulsozialarbeit wird den förderdiagnostischen Gedanken in der Form aufgreifen, indem unter dem sozialpädagogischen Focus die Lebensweltgewohnheiten und die konkreten Lebenslagen der Schüler/innen nach konkreten Hilfsangeboten analysiert werden und darauf aufbauend Hilfsangebote installiert werden.

Besonders wichtig ist bei den Schülerinnen und Schülern, die im Laufe ihrer Entwicklung durch Einbrüche in ihrer Bildungsbiographie in eine defizitäre Lernlage gekommen sind, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und einer darauf basierenden tragfähigen Bindung. Nur auf dieser Basis können vorhandene Ressourcen eruiert und über die in Punkt 2 beschriebenen Arbeitsfelder erweitert werden. Da viele der Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben, ist die Zusammenarbeit mit ihnen und ihren Familien durch das 1991 in Kraft getretene SGB VIII geregelt. Hier wird, in Anlehnung an Art. 6 GG in den allgemeinen Vorschriften (§1 Abs.1) jeder junge Mensch angesprochen und damit trägt es der Zuwanderung von nichtdeutschen Familien und deren Kindern Rechnung. „Die Anforderung und Zielvorgaben für eine interkulturelle Orientierung in der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich aus §9 SGB VIII. Der Gesetzgeber hat für die Ausgestaltung der Leistungen und für die Erfüllung der Aufgabe in Ziff. 1 festgelegt, dass „die von den Personenberechtigten

bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personenberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten“ und gemäß Ziff. 2 nicht nur „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln“ sondern auch „die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ sind. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu beachten, Benachteiligungen abzubauen sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (Ziff. 3). Die fachliche Antwort auf das beschriebene Anforderungsprofil lautet interkulturelle Erziehung, siehe Konzept.

Eine andere bedeutende Zielgruppe sind die Schüler/innen, die von Armut bedroht oder betroffen sind. Die negativen entwicklungsbeeinflussenden Faktoren und die unter Umständen dadurch entstehende Benachteiligung können über präventive Maßnahmen minimiert oder verhindert werden.

Präventive Maßnahmen sind die Anträge über das BuT, die Beantragung der Winterhilfe, die Vermittlung an Ämter

Da die Lehrer/innen im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit eine intensive Beziehungsarbeit zu den Schülerinnen und Schülern pflegen, bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, um die zusätzliche Ressource Schulsozialarbeit entlastend und produktiv einzusetzen.

4. Vernetzung und Kooperation

Wie schon beschrieben wird die Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Schule verstanden. Dieses Verständnis bedingt eine enge Kooperation mit dem Jugendamt. Einerseits entlastet die Schulsozialarbeit durch ihren Einsatz vor Ort mit niederschweligen Angeboten die Jugendhilfe, auf der anderen Seite ist der Einsatz vor Ort fachspezifisch begrenzt.

Deshalb ist zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs des SGB VIII eine enge Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Berufsgruppen und Fachdiensten bedeutungsvoll. Im Rahmen eines Inklusionskonzepts ist es wichtig, mit den kooperierenden Schulen in Kontakt zu sein.

5. Personal und Arbeitszeit

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter sollte über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik verfügen und angemessene Erfahrungen aus diesem Arbeitsbereich einbringen. Sie/Er sollte eine Ausbildungskompetenz im Fachgebiet der Beratung und der Inklusion besitzen und Kenntnisse der interdisziplinären Arbeit haben.

Die Arbeitszeiten richten sich nach dem Schulbetrieb.

6. Evaluation der Arbeit

Zur Evaluation der Arbeit bedarf es klarer Ziele und deren qualitativer Umsetzung.

Die jeweiligen Bereiche und die entsprechenden Ziele werden gemeinsam reflektiert. Eine standardisierte Überprüfung der Arbeitsqualität wird zurzeit erarbeitet.